



Gebietskooperationsbesprechung 1. Sitzungsrunde 2024

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms (2024)

Landesweiter Aufruf zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ im Bearbeitungsgebiet



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen

Halbzeit des dritten Bewirtschaftungszeitraums (2021 bis 2027)

➤ **Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms (2024)**

Hintergrund: Nach Art. 15 Abs. 3 der WRRL legen die Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren nach Veröffentlichung jedes Bewirtschaftungsplans (inkl. Maßnahmenprogramms) einen **Zwischenbericht** mit einer Darstellung der Fortschritte vor, die bei der Durchführung des geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden.

- Dies erfolgt als sog. *elektronische Berichterstattung* an die Europäische Kommission:
 - Bilanzierung der bereits **umgesetzten und geplanten Maßnahmen** des Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027.
 - Auswertung von Maßnahmen, die mit Landesmitteln oder/und finanziellen Mitteln der EU gefördert wurden bzw. geplant sind.

- **Abfrage ab Mai 2024 über die Gebietskooperationen bzgl. weiterer Maßnahmen, die nicht mit den vorgenannten Mitteln gefördert wurden, um diese u.a. bei der Berichterstattung an die Europäische Kommission berücksichtigen zu können.**

Bezüglich des landesweiten Aufrufs zur Übermittlung der sogenannten „weiteren Maßnahmen“ stellt uns die Kommunale Umweltaktion (U.A.N) die Angaben zu den Vorhaben aus den Gewässerwettbewerben „Bach im Fluss“ 2020, 2022 und 2024 zur Verfügung. Hierbei handelt es sich z.B. um die 27 teilnehmenden Beiträge aus dem Gewässerwettbewerb 2020 sowie um die 34 teilnehmenden Beiträge aus dem Gewässerwettbewerb 2022 der jeweiligen Institutionen wie z.B. der Naturschutzvereine, Fischereivereine, Stadt, Unternehmen, Gemeinde und Landkreise bzw. Verbänden



Aufruf zur Übermittlung weiterer Gewässerentwicklungsprojekte für den Zwischenbericht MNP

- Abfrage von Projekten, die nicht mit Haushaltsmitteln des Landes wie z.B. Förderrichtlinien FGE oder NEOG bzw. anderen Landesfinanzierungsquellen gefördert wurden, da diese anhand eines zentralen Maßnahmenkatasters erfasst werden.
 - **Gefragt sind:** Fließgewässerentwicklungsvorhaben im Rahmen von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen bzw. sonstiger bestehender rechtlicher Verpflichtungen sowie erlösfinanzierte Vorhaben, von z.B. Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Umweltschutzorganisationen ohne Landeshaushaltsmittel sowie Maßnahmen für den Gewässerschutz, die unaufgefordert/freiwillig innerhalb des Zeitraums **2019 bis 2024** umgesetzt wurden/geplant sind.
 - Z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerentwicklung wie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Anlage von Gewässerrandstreifen, Uferbepflanzung, Verbesserung der Ufer- und Sohlstruktur, Schaffung von Retentionsraum bzw. autotypische Entwicklung, Verminderung von Sand- und Stoffeinträgen.
 - **Ziel:** Umfangreiche Maßnahmenerschfassung für die WRRL-Zwischenberichterstattung 2024 inkl. Quantifizierungen der Maßnahmenumsetzung in Form von Angaben zur Anzahl der Anlagen (Querbauwerke etc.), renaturierte Gewässerlängen und entwickelter Flächenumfang.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**